Landkreis Uckermark

Drucksachen- Nr.	Version	Datum	Blatt
12-A/2009		31.08.2009	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Jugendhilfeausschuss	15.09.2009
☐ Fachausschuss		
☐ Kreisausschuss		
☐ Kreistag		

Inhalt:

Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
2.212,50 EUR	36210.533185	2009	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark für das Projekt „kreisweites Jugendmusikfestival Uckermark - Guter Sound“ die Gewährung einer Förderung aus dem Kreishaushalt 2009 in Höhe von 2.212,50 EUR.

zuständiges Amt:

51	Britta Gilgen	Lothar Thiele	Klemens Schmitz
	Amtsleiterin	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
D III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
JHA	15.09.09						

Begründung der Vorlage:

Der Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 17.03.2009 die Förderschwerpunkte auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit für das Jahr 2009 beschlossen (Drucksache-Nr.: 3-A/2009). Als ein Förderschwerpunkt wird die Förderung von Projekten der Jugendarbeit ausgewiesen.

Entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark, Punkt II Nummer 6 entscheidet der Jugendhilfeausschuss über Anträge mit einem Förderbedarf von mehr als 1.500 EUR.

Im Rahmen der Förderung von Projekten der Jugendarbeit liegt der Verwaltung ein Antrag vom Ev. Kirchenkreis Uckermark vor. Der Träger beantragt zur Durchführung der Abschlussveranstaltung für das kreisweite Jugendmusikfestival „Uckermark - Guter Sound“, das in Prenzlau stattfinden wird, eine Förderung in Höhe von 2.212,50 EUR.

Im Jahr 2007 hat der Jugendhilfeausschuss erstmals die Vergabe von Fördermitteln für innovative und beispielhafte Projekte der offenen Jugendarbeit beschlossen. In diesem Rahmen wurden auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendkulturarbeit junge Musikbands aus der Uckermark in Form eines kreisweiten Musikfestivals unter dem Motto „Uckermark- Guter Sound“ gefördert. Aus dieser seinerzeit innovativen Idee hat sich nunmehr ein festes offenes Angebot im Landkreis Uckermark entwickelt. Es wurde ein uckermarkweites Netzwerk zwischen den veranstaltenden Jugendeinrichtungen der Städte Angermünde, Prenzlau, Schwedt und Templin aufgebaut. Ziel des Musikfestivals ist es, verschiedenartige Musikgruppen aus der Uckermark mit unterschiedlichen Musik- bzw. Stilrichtungen zusammenzuführen und ein gemeinsames Musikerlebnis für die uckermärkischen Jugendlichen zu schaffen. Neben der Förderung der Individualität der Jugendlichen sowie der Ausübung von Toleranz untereinander können sich die Jugendbands öffentlich präsentieren. Aufgrund der positiven Resonanz auf Seiten der Jugendeinrichtungen, der Jugendbands und des Publikums wird auch in diesem Jahr das Jugendmusikfestival „Uckermark- Guter Sound“ fortgesetzt. Die Veranstaltungsorte werden diesmal Brüssow, Schwedt, Templin und Lychen sein.

Die Abschlussveranstaltung 2009, auf der sich die jeweiligen uckermärkischen Bands präsentieren können, wird aus Termingründen erst im Januar 2010 in Prenzlau stattfinden.

Die Zuwendung über 2.212,50 EUR wird im Haushaltsjahr 2009 noch kassenwirksam, da auf Grund der umfangreichen logistischen Maßnahmen zur Vorbereitung dieser Abschlussveranstaltung die Kosten bereits in diesem Jahr entstehen.

Der Antrag des v. g. Trägers wurde durch die Verwaltung des Jugendamtes auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit des Landkreises Uckermark geprüft. Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 2.950 EUR. Die entsprechenden Haushaltmittel zur Förderung dieses Projektes stehen im Rahmen der sogenannten „Richtlinienförderung“ zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Maßnahme in von Höhe 2.212,50 EUR zu fördern.